



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130670

Vertrag (SwissDRG) zwischen der Merian Iselin Klinik für Orthopädie und Chirurgie (nachfolgend Merian Iselin Klinik) und den Helsana Versicherungen AG et. al. (nachfolgend Helsana) betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 5. Dezember 2011; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag (SwissDRG) zwischen der Merian Iselin Klinik für Orthopädie und Chirurgie und den Helsana Versicherungen AG et. al. betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 5. Dezember 2011 mit Wirkung per 1. Januar 2012.
 2. Der Regierungsrat verlängert den Vertrag (SwissDRG) zwischen der Merian Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie und den Helsana Versicherungen AG et. al. betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 5. Dezember 2011 rückwirkend per 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.
 3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 2 hievon wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
 4. Es werden weder Kosten erhoben noch Parteientschädigungen zugesprochen.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG (SwissDRG) Leistungsabgeltung für stationäre akut-somatische Behandlungen gemäss KVG zwischen der Merian Iselin Klinik und der Helsana vom 5. Dezember 2011 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-

Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

Da der verfahrensgegenständliche Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 2012 befristet ist, liegt nach dessen Genehmigung aufgrund der damit einhergehenden Ausserkraftsetzung des vorsorglichen Tarifs seit dem 1. Januar 2013 ein vertragsloser Zustand vor.

Da sich die Helsana und die Merian Iselin Klinik bis anhin nicht auf einen Tarif für das Jahr 2013 vertraglich einigen konnten, verlängert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG den bestehenden Vertrag vom 5. Dezember 2011 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013.

